

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

Rundenleiter  
**Doro Pielke**  
Leinaustraße 3  
30451 Hannover

An alle  
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine  
des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.  
und Gastvereine

0173-9988171  
E-mail: rundenleiter@lsn-info.de

Hannover, den 31.07.2024

## ***Ausschreibung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e. V. Landesmeisterschaften Herren, Frauen und Masters Saison 2024/2025***

In der Saison 2024/2025 führt der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. Wasserballspiele nach dem doppelten Rundensystem gemäß WB § 303 (Hin- und Rückrunde) für die o.g. Ligen durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

### **I. Austragungsmodus**

#### **Herren (Oberliga):**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus dem Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. und dem Landesschwimmverband Bremen (LSVB) gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht in anderen Spielklassen aktiv sind. Pro Verein ist nur eine Mannschaft zulässig. Der Rundenleiter kann zusätzlich Gastmannschaften aus anderen Landesverbänden oder Auswahlteams zulassen. Diese müssen nicht Mitglieder im LSN oder LSBV sein. Sie spielen mit gleichen Rechten und Pflichten, können allerdings keine niedersächsische Mannschaft am Aufstieg blockieren.

#### **Masters:**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 7.  
Die Spielzeit der Masters beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

#### **Frauen (Oberliga):**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des NSV oder höher teilnehmen.

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

## II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung und in den vor der Saison veröffentlichten Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt wird. Veranstalter ist der Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (LSN). Die technische Durchführung des Wettbewerbs unterliegt dem Fachausschuss Wasserball (FA) des LSN.

### Spielzeit:

Die Saison beginnt voraussichtlich am **15. November 2024** und endet am **30. September 2025**

### Gastmannschaften:

Der Rundenleiter kann zusätzlich Gastmannschaften aus anderen Landesverbänden oder Auswahlteams zulassen. Diese müssen nicht Mitglieder im LSN oder LSVB sein. Sie spielen mit gleichen Rechten und Pflichten, können allerdings keine niedersächsische Mannschaft am Aufstieg blockieren. Sie können im Landesschwimmverband Niedersachsen zwar Rundensieger werden, aber nicht den Titel "Landesmeister" erringen. Eine Aufstiegsqualifikation zur nächsthöheren Klasse kann nur im jeweiligen Heimverband erfolgen.

### Spielplan:

Die Spieltermine Winterrunde (**Hinspiele**) werden von den Teams auf der Wintertechnikersitzung von den Vereinsvertretern vereinbart oder sind im Vorfeld bis zu der Technikersitzung dem Rundenleiter mitzuteilen.

Für die Sommerrunde (**Rückspiele**) werden die Spieltermine auf der Sommertechnikersitzung (geplanter Termin Februar/März 2025) von den Vereinsvertretern vereinbart. Sollten Vereine nicht an der Technikersitzung teilnehmen und vorab keine Termine festgelegt haben, werden diese Spiele durch den Rundenleiter angesetzt, dadurch entstehende Kosten werden nach dem Verursacherprinzip von den jeweiligen Vereinen getragen.

Für Vereine mit Bäder- oder Terminproblemen besteht von November bis März die Möglichkeit, an Sonntagsterminen Heimspiele im Rahmen der Spieltage des BezirksSchwimmverbandes Hannover (BSH) in Hannover (Hallenbad Anderten, Eisteichweg 9, 30559 Hannover) zu absolvieren. Die **Badmiete beträgt 35,- Euro pro Stunde** und wird vom LSN mit dem ausrichtenden Verein separat abgerechnet

Nach Erstellung des Winter-Spielplans hat jeder Verein die Möglichkeit, innerhalb von **14 Tagen** seine Spiele mit Zustimmung des Gegners kostenfrei zu verlegen, dies erfolgt aber nur, wenn ein **neuer Spieltermin** benannt wird.

Danach wird für jede Verlegung (mit Ausnahme der in **§ 309 WB** genannten Situation) eine Verwaltungsgebühr gemäß WB § 311 (1) in Höhe von € 50,- fällig. Dieser Betrag ist mit der Verlegung parallel auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen unter Angabe der Liga und Spielnummer, zu überweisen. Liegt bis 7 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin kein neuer Termin vor, wird das Spiel gewertet. Die Verlegung eines Spieles durch den Rundenleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Rundenleiters muss

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Rundenleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Der Heimverein ist verpflichtet, nach Spielende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschuss Wasserball mitzuteilen. Die Ergebnisse können danach im Internet unter [www.lsn-info.de](http://www.lsn-info.de) bzw. unter <https://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/> unter Niedersachsen eingesehen werden.

### **Rundenleiter:**

Rundenleiter ist Doro Pielke. Die Anschrift liegt im Anschriftenverzeichnis der Vereine.

### **Disziplinarberechtigung:**

Disziplinarberechtigte ist Dorothea Pielke, die Anschrift liegt im Anschriftenverzeichnis der Vereine.

### **Auszeichnungen:**

Am Ende der Saison erhalten die drei Bestplatzierten aller Runden einen Sachpreis, der Sieger einen Meisterpokal.

### **Kosten:**

Meldegeld	pro Herren u. Frauenmannschaft, Masters	150,00 €
Schiedsrichtergeld	pro Mannschaft	550,00 € ( 2x 275 €)
Hallenkosten	Anderten, wenn benötigt	<b>35,00 €</b>

Die Hallenkosten werden auch dann fällig, wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, und die Hallenzeiten nicht durch andere Mannschaften genutzt werden können. Dies gilt auch bei Spielverlegungen. Bei verspäteter Zahlung werden € 10,- Verzugsgebühr berechnet. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird zum Zahlungstermin eingezogen.

Das Meldegeld in Höhe von **150,00 €** ist mit Meldung und dem Vermerk

### **Meldung der jeweiligen Spielklasse (Herren, Frauen, Masters) Meldegeld – KST 1210 - Saison 2024/2025**

zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt.

Der Vorschuss für Schiedsrichterkosten in Höhe von **550,00 €** ist in zwei Raten von je

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

**275,00 €** mit dem Vermerk

**Saison 2024/2025 – Spielklasse (Herren, Frauen, Masters) -  
Schiedsrichterkostenvorschuss - KST 1210**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen**  
**IBAN: DE 63 251933310015135100**

zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt. Die erste Rate ist bis zum **01.02.2025** und die zweite Rate bis zum **01.05.2025** zu zahlen. Sollten die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, fällt eine Mahngebühr von 10,00 € an.

**Teilnahmeverzicht:**

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß WB § 10 (2) ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt 200,00 € für Mannschaften in Herren- und Frauenligen und 100,00 € für Masters.

**Meldungen und Meldeschluß:**

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich bis zum **31. Oktober 2024** an den Rundenleiter, **Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Die gemäß § 308 (4) WB **erforderliche Stammspielerliste** und die **Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchungen jeder Mannschaft** sind zusammen mit der Meldung abzugeben.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

### **III. Sonstiges / Ausnahmen**

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Wassertemperatur darf 21° C nicht unterschreiten. Bäder, die dies nicht garantieren können, sind als Spielort nicht zugelassen.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte**

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Einspruch eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **Hallendienst führende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. WB § 319 zur Verfügung, Er hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom Hallendienst führenden Verein zu stellen, die Spielbälle müssen alle die gleiche Farbe haben.

Eventuelle Vorkommnisse sind über den Hallendienst führenden Verein zu regeln.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.

Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die **Farbe der Kappen** beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

#### **IV. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Jan Kropp: E-Mail: [jan.kropp@icloud.com](mailto:jan.kropp@icloud.com).

Mit sportlichen Grüßen

Doro Pielke

Rundenleiter  
Damen/Herren/Masters